



**Gesellschaft für  
Versuchstierkunde**

Society for Laboratory Animal  
Science

**GV SOLAS**

---

**Ausschuss für Ausbildung**

**Empfehlungen zu den Lehrinhalten für die  
Aus- und Weiterbildung der Personen, die  
an der Durchführung von Tierversuchen  
beteiligt sind**

# **Empfehlungen zu den Lehrinhalten für die Aus- und Weiterbildung der Personen, die an der Durchführung von Tierversuchen beteiligt sind**

## **Einleitung**

Das derzeit gültige Tierschutzgesetz (TschG) schreibt in seinem § 9, Abs. 1 fest, daß Tierversuche nur von Personen durchgeführt werden dürfen, die die dafür erforderlichen Fachkenntnisse haben.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des TschG heißt es u.a. "daß die geforderten Fachkenntnisse in der Regel durch geeignete Ausbildung oder berufliche Erfahrung erworben werden" bzw. "daß die Anforderungen, die an diese Fachkenntnisse gestellt werden müssen, unterschiedlich sind und daß sie der jeweils auszuübenden Tätigkeit bei der Durchführung von Tierversuchen entsprechen sollten". Das Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere fordert in seinem Artikel 26 "daß Personen die Verfahren durchführen, am Verfahren teilnehmen oder im Verfahren verwendete Tiere pflegen, einschließlich der Überwachung, eine angemessene Bildung und Ausbildung haben müssen". In den multilateralen Konsultationen über dieses Übereinkommen empfiehlt der Europarat am 30.11.1993 in Straßburg, daß "zur Erlangung von versuchstierkundlichen Fachkenntnissen ein Grundkurs besucht werden sollte".

Diese gesetzlichen Auflagen und/oder Empfehlungen, aber auch die anstehende Novellierung des Tierschutzgesetzes führte dazu, daß der Ausschuß für Ausbildung der GV-SOLAS beauftragt wurde, eine Empfehlung für die Bundesrepublik Deutschland zu den Lehrinhalten für die Aus- und Weiterbildung von Personen, die Tierversuche durchführen bzw. an deren Durchführung beteiligt sind, zu erarbeiten. Diese liegt vor, wurde vom Vorstand akzeptiert und wird hiermit veröffentlicht. Leider liegt die entsprechende FELASA-Empfehlung - Kategorie B - noch nicht offiziell vor. Der Ausschuß hätte sie gern an dieser Stelle veröffentlicht.

Des weiteren werden die Ergebnisse einer Umfrage über die im Fach Versuchstierkunde angebotenen, nicht kommerziellen Seminare und Kurse publiziert. Dies erfolgt in Form von zwei Tabellen und Adressenlisten der für diese Kurse bzw. Seminare verantwortlichen Personen. Ziel ist es, interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich anhand dieser Tabellen über die angebotenen Seminare/Kurse u/o. deren Inhalte zu informieren. Falls dadurch das Interesse geweckt werden sollte, an einer bestimmten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen, muß der Betroffene sich dann mit dem Kursleiter - deshalb die Adressenliste - direkt in Verbindung setzen.

Dieser Ausschuß hat von den Mitgliedern der GV-Solas den Auftrag erhalten, alle vier FELASA-Empfehlungen zu übersetzen. Aus diesem Grund enthält dieses Heft die Übersetzung der Empfehlung für die Kategorie C - Personen die für die Leitung von Tierversuchen verantwortlich sind.

# **Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung der Personen, die an der Durchführung von Tierversuchen beteiligt sind (Kategorie B - Felasa)**

## **1. Einführung in die Versuchstierkunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden**

## **2. Biologie der wichtigsten Versuchstierarten**

- a) Anatomie, Physiologie, Verhalten
- b) Umgang mit Tieren
- c) Erkennen von Schmerzen, Leiden und Schäden
- d) Ernährung und Fütterung
- e) Zucht und Genetik

## **3. Pflege und Haltung der wichtigsten Versuchstierarten**

- a) Tierhaltungsräume, Barriere, Isolator
- b) Haltungseinheiten, Mindestraumbedarf
- c) Fütterung

## **4. Hygiene in Versuchstierhaltungen**

- a) Reinigung, Desinfektion
- b) mikrobiologische Kategorie von Versuchstieren
- c) Gesundheitsüberwachung des Tierbestandes, Verhinderung von Infektionsausbrüchen
- d) Versuchstierkrankheiten - erkennen, behandeln, Schutzmaßnahmen - Einflüsse auf Versuchsergebnisse

## **5. Ethische und rechtliche Grundlagen für tierexperimentelles Arbeiten**

## **6. Durchführung von Tierversuchen**

- a) Versuchsplanung und Protokollführung
- b) Narkose, Schmerzausschaltung, Abbruchkriterien zur Leidensbegrenzung
- c) Methoden der Applikation und/oder Probenentnahme
- d) Grundlagen chirurgischen Arbeitens, spezielle Operationsmethoden
- e) prä- und postoperative Versorgung der Tiere
- f) tierschutzgerechte Tötung von Versuchstieren und Tierkörperbeseitigung

Der Kurs soll theoretische Kenntnisse und insbesondere praktische Fähigkeiten in dem für die Aufgabe des Betroffenen erforderlichen Umfang vermitteln. Die Dauer eines solchen Kurses sollte in der Regel 40 Stunden betragen.

Die Teilnehmer-Bescheinigung muß detaillierte Angaben über den Umfang der vermittelten Kenntnisse und Tätigkeiten enthalten.